



HVBG

HVBG-Info 13/1998 vom 22.05.1998, S. 1178 - 1183, DOK 376.3-2108

**Anwendung von Beweisgrundsätzen im Rahmen der BK Nr. 2108  
(Wirbelsäulenerkrankung) - BSG-Urteil vom 18.11.1997  
- 2 RU 48/96 - VB 61/98**

Anwendung von Beweisgrundsätzen im Rahmen der BK Nr. 2108 der  
Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV);  
hier: BSG-Urteil vom 18.11.1997 - 2 RU 48/96 - (Zurückverweisung  
an das LSG)

Orientierungssatz:

(BSG-Urteil vom 18.11.1997 - 2 RU 48/96-)

1. Bei der Anwendung der Grundsätze über den Anscheinsbeweis bzgl. der Feststellung einer Berufskrankheit (BK) darf nicht allein auf das Vorliegen der Tatbestandsmerkmale der jeweiligen BK in der Anlage 1 zur BKVO abgestellt werden, sondern es müssen entsprechende gesicherte Erfahrungsgrundsätze bei einem typischen Geschehensablauf vorliegen.
2. Allein aus dem Umstand, daß beim Versicherten die arbeitstechnischen Voraussetzungen der BK gemäß BKVO Anl. 1 Nr. 2108 erfüllt sind, kann nicht schon auf das Vorliegen eines Anscheinsbeweises zugunsten des ursächlichen Zusammenhangs eines Lendenwirbelsäulenschadens mit schädigenden Einwirkungen bei der versicherten Tätigkeit geschlossen werden.
3. Die Aufstellung von Erfahrungssätzen, die geeignet sind, einen Anscheinsbeweis zugrunde zu legen, können als Feststellung genereller Tatsachen ("legislative facts") auch in der Revisionsinstanz vorgenommen werden.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-Nr.:

RSCH00010130 = VB 061/98 vom 14.05.1998 - DOK 376.3-2108